



Kollegennetzwerk Psychotherapie Freitags-Newsletter 09.08.2019

Newsletter des Deutschen Psychotherapeuten Netzwerks – Berufs- und Interessenverband psychotherapeutisch Tätiger

Schlagzeilen:

- „Ausbeute“ eher mager - KBV rückt Zuschläge für Extratermine heraus
- Die Zuschläge im Einzelnen
- Hardware-Konzept von der Zeit überholt - kompletter Austausch unumgänglich

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Wer den Newsletter vom 02.08.2019 nicht bekommen oder nur als leere Version bekommen hat, kann ihn hier herunterladen:

Newsletter letzte Woche:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Newsletter/PDF/Newsletter_020819.pdf

Wieder ganz herzlichen Dank für die zahlreichen Rückmeldungen, Zuschriften, anregenden und aufklärenden Reaktionen der Kolleginnen und Kollegen!
Alle neuen Kolleginnen und Kollegen heißen wir hier herzlich willkommen!

Bitte senden Sie den Newsletter gerne weiter - je mehr Kollegen er erreicht, desto besser!

Anmelden kann sich jeder einfach mit einer Email an:
newsletter@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Abmelden ist ebenso einfach: eine leere Email an
keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de
(bitte mit der Emailadresse, unter der Sie den Newsletter bekommen) senden.

Wenn Sie einen Newsletter nicht bekommen haben, bitten wir darum, diesen nicht telefonisch anzufordern, sondern hier herunterzuladen:
newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Wichtige Links:

Hier finden Sie auf unserer Internetseite alle wichtigen Links, die bei der täglichen Arbeit helfen sollen:

Abrechnungstexte und Links

Telematik-Texte und Links

Textes und Links des Berufsverbandes

Antragstellung und Gutachterverfahren

Wir bemühen uns, auf der Internetseite alle wichtigen Links einzustellen, die auch im Newsletter erwähnt sind. Bitte benutzen Sie die Links auf der Webseite, falls die Links im Text des Newslettes nicht funktionieren.

Hinweis: Wenn Ihnen der Newsletter und unsere Arbeit gefällt, unterstützen Sie unsere Arbeit und treten dem Netzwerk bei. Wir sind jetzt ein anerkannter Berufsverband für psychotherapeutisch Tätige. Die Beiträge können Sie steuerlich absetzen!

Die Mitgliedschaft gibt es ab 10 €/Monat:
Mitgliedschaft online beantragen

Antragsformular zum Selbstausdrucken:
Formular zum Ausdrucken

Sie können uns auch durch eine kleine **Spende** unterstützen. Wenn Sie z.B. diesen Newsletter mit einem Euro unterstützen würden, wäre das ganz toll!
<https://www.kollegennetzwerk-Psychotherapie.de/Spende>

(oder an Deutsche Apotheker und Ärztebank - IBAN: DE08 3006 0601 0107 2109 13
- BIC: DAAEDEDXXX)

Telematik: anschließen lassen ja oder nein

-

Entscheidungshilfen für Behandler (Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten)



Soll ich mich anschließen lassen oder nicht – eine für viele quälende Frage, die die meisten spontan mit Nein beantworten würden.

Technik soll funktionieren und sie soll sicher sein. Was nutzt ein Ultraschallgerät, das immer wieder beim Anwenden ausfällt und neu gestartet werden muss. Oder würden Sie ein Röntgengerät verwenden, von dem bekannt ist, dass es Sicherheitsmängel hat? Wir wollen in diesem Buch sachlich informieren, wie die Technik funktioniert. Welche Vorteile sie bringt, welche Nachteile. Und mit welchen (derzeit bekannten) Gefahren zu rechnen ist.

Wir wollen niemanden von irgendetwas überzeugen – nur sensibilisieren. Und wir wollen aufzeigen, wie der Praxis-Alltag mit der Telematik aussehen könnte. Und Lösungen dagegen stellen, wie eine Praxis ohne Telematik- Anschluss (weiter) funktionieren, kommunizieren und abrechnen kann. Wir werden aufzeigen, welche Kosten entstehen, wenn Sie sich an die Telematik anschließen lassen. Vor allen Dingen werden wir die Kosten, die der Praxisinhaber selbst tragen muss aufzeigen. Und die Kosten gegenüberstellen, die entstehen, wenn Sie sich nicht an die Telematik anschließen lassen.

Das Buch wird zum Selbstkostenpreis vertrieben, um möglichst viele zu erreichen! Die gedruckte Ausgabe kann nicht mehr fristgerecht hergestellt werden, daher veröffentlichen wir nur noch die Ebook-Ausgabe

Ebook* 1,99 €

(Kindle, Mobi, PDF, EPub)

hier bestellen:

Ebook bestellen

* kein Ebook-Reader erforderlich

**TELEMATIK-BUCH des Netzwerks
Gesundheitsdaten online**



Als Buch (14,99 €)
Buch bestellen

Als Ebook (10€)
Ebook bestellen

HINWEIS ZUR DSGVO (Datenschutzgrundverordnung):

Auf unserer Webseite stehen jetzt **Videos mit Ausfüllhilfen** zur DSGVO.
<https://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Wer das **Datenschutzpaket des Kollegennetzwerkes** noch nicht hat, kann es hier für 15 € kaufen:
EU-Datenschutzgrundverordnungs-Paket psychotherapeutische Praxis bestellen

Netzwerk sammelt Patientenmeinungen zur Telematik „Mitmachen bei der elektronischen Patientenakte?“

Um politisch und in der Öffentlichkeit ein Bild zu bekommen, ob Versicherte überhaupt bereit sind, ihre Daten in der elektronische Patientenakte speichern zu lassen, haben wir eine Umfrage erstellt

Bitte diesen Link weitergeben:
<https://www.umfrage-patientenakte.de>

Gleichzeitig haben wir noch ein Merkblatt für Patienten erstellt. Und zwar in DIN 4 Größe erstellt, mit jeweils 2x dem Hinweis und den Link, so dass Sie es durchschneiden können und so Papier sparen.

Links:
PDF-Blatt zum ausdrucken
Download als Zip-Datei

Netzwerk sammelt auch weiterhin Telematik-Verweigerer

Wir sammeln auch weiterhin „Verweigerer“ der Telematik-Infrastruktur. Die Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Bitte diesen Link zur Meldung benutzen:

<https://telematikgegner.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Noch eine kleine Bitte: richten Sie **Anfragen, Anregungen, Bestellungen** usw. an uns nur **per Email**, wir können telefonisch keine Fragen oder sonstige Anliegen beantworten: post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Ältere Newsletter erhalten Sie im Newsletter-Archiv unter <https://newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die **Anleitung zur DSGVO** (Datenschutzgrundverordnung) finden Sie unter <https://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die Themen heute:

Editorial – in eigener Sache

- Widerspruchsschreiben – Frage und Antworten
- Mitgliedschaft im Verband – Fragen und Antworten
- Meinungen zum Verband

Telematik, Patientenakte und Datensicherheit

- Marktführer PsyPrax entlässt doch TI-Gegner – aber gegen „Lösegeld“
- „Sicherheitsversprechen ad absurdum geführt“ – Wie die Politik einen Whistleblower totschiebt
- Hardware-Konzept von der Zeit überholt - kompletter Austausch unumgänglich
- Veralteter Elektronik-Schrott in den Praxen
- DIGITALE PATIENTEN: Der Murks mit der Gesundheitskarte
- Anonymität im Netz – eine Illusion
- Keinem geht ein Licht auf – nur dem Konnektor: „No Connection“
- IBM präsentiert ersten Quantenrechner für den Markt
- Verhandlungen über neue TI-Finanzierungs-Vereinbarung gescheitert
- Zurückgerudert – Spahn bessert beim Datenschutz nach

Projektgruppen im Netzwerk

Telematik-Vernetzungsgruppe

- Neue Gruppe aus Münster stößt zur Projektgruppe dazu
- Am 17.09.19 ist Welttag der Patientensicherheit

Modifikation Gutachterverfahren

- Themensammlung

Terminservicestellen, eigene Telefonsprechstunde und Terminvermittlung

- „Ausbeute“ eher mager - KBV rückt Zuschläge für Extratermine heraus
- Die Zuschläge im Einzelnen

Zukunft der Therapie

- Onlinesucht erfolgreich mit VT besiegt

Datenschutz

- Behandler mit Datenschutz überfordert

Abrechnungsfragen

- GOÄ-Reform - Kommt jetzt auch der „Geldregen“ bei den Privaten?

Termine

- Kindesmissbraucher auf freiem Fuss lassen – Demo gegen milde Urteile am 31.8.2019
- 17.9.2019 Welttag der Patientensicherheit
- Fridays-for-the-future für alle am 20.9.2019
- Gedenktafel für den Arzt, Psychoanalytiker und Widerstandskämpfer John Rittmeister am 21.8.2019 in Berlin
- Gruppenkongress: Gruppenanalyse nach der intersubjektiven Wende 25-26.10.19 in Frankfurt
- Weiterbildung: Mentalisieren in Einzel- und Gruppenpsychotherapien November 2019 bis April 2020 an der IPU Berlin
- Thementagung "Medizin und Gewissen" zur Digitalisierung 19.10.2019 in Nürnberg

Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

- Halber Praxissitz in Wiesbaden abzugeben
- Psychologischer Psychotherapeut (w/m) zur Festanstellung in Iserlohn gesucht
- Psychologischer Psychotherapeut (w/m) zur Festanstellung in Iserlohn gesucht
- Jobsharing in Bochum zu vergeben

Vermischtes

- 500 Teilnehmer geblendet: Digitale Gesundheit von morgen

Impressum

Netzwerkertreffen

Editorial – in eigener Sache

Liebe Kollginnen, liebe Kollegen!

Wir hatten uns auf einige ruhige sommerliche Wochen eingestellt. Daraus wurde nichts. Zunächst bekamen wir eine nie dagewesene Flut von Emails – ein wahrer „Enami“ brach über uns herein.

Und wie so oft: ein Unglück kommt selten allein. Unser Verbandsserver machte wirre Sachen. Klar: der IT-Spezialist war auch noch im Urlaub. Hat aber von da aus heldenhafte Arbeit geleistet.

Denn eigentlich waren wir ganz stolz auf die personalisierten Widerspruchsschreiben, die frisch vom Justiziar abgeseget vom IT-Mann in die Software eingepflegt werden mußte. Dann haben viele die Widersprüche nicht bekommen. Oder ohne Anhang. Oder doppelt. Ein wahrer HAL 9000 war aus unserem Rechner geworden.

Und der Newsletter war für einige Kolleginnen und Kollegen nicht lesbar. Wir haben versucht, den Newsletter nachzusenden.

Wer den Newsletter vom 02.08.2019 nicht bekommt hat, kann ich hier hier herunterladen:

Newsletter letzte Woche:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Newsletter/Newsletter_020819.pdf

Wir bitten die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen. Wir werden ein Erinnerungsschreiben senden, in dem Sie die Widerspruchsschreiben per Link herunterladen können.

In diesem Sinn

Ihr

Dieter Adler

Widerspruchsschreiben – Frage und Antworten

Können die Widerspruchsschreiben auch per Post zugesendet werden?

- Ja, aber es ist teuer und aufwändig. Deshalb, auch aus Umweltschutzgründen besser per Mail

Muss ich den Widerspruch gegen die Telematik-Kürzung absenden, wenn ich keine Kürzung bekommen habe?

- Nein. Warten Sie bitte bis der 1. Bescheid mit einer Kürzung kommt!

Falsche Adresse der KV? Bisher habe ich meinen Widerspruch an eine ander Stelle gesendet, z.B. nach Köln statt nach Düsseldorf.

- Das ist kein Problem! Angegeben wird immer der Hauptsitz Ihrer KV, z.B. Düsseldorf ist der Sitz der KV Nordrhein, Köln „Bezirksstelle“. Es wäre zu viel Aufwand, dann auch noch die Adressen für Dortmund, Bielefeld usw. herauszusuchen und zu zuordnen.

Mitgliedschaft im Verband – Fragen und Antworten

Bekomme ich bei monatlicher Abbuchung 12 Bescheinigungen?

- Nein Sie bekommen am Ende des Jahres eine Jahresbescheinigung, das reicht für die Steuererklärung

Kann ich zwischen den Beitragstypen wechseln?

- Ja klar. Wir rechnen das dann einfach um.

Kann ich auch personalisierte Widerspruchsformulare auch als Nicht-Mitglied bekommen?

- Es ist richtig, dass die personalisierten Widerspruchsschreiben nur an Mitglieder des Verbandes versandt werden.

Der Grund: Die Mitglieder bezahlen die Beratung durch den Justiziar, die Pflege der Adressdaten, die Pflege der Webseite und letztlich den Versand. Es wäre daher ungerecht, wenn alle die personalisierten Widerspruchsschreiben kostenlos bekommen würden.

Meinungen zum Verband

1. Sehr geehrter Herr Adler,

Vielen Dank für Ihr tolles Engagement bezüglich der Anliegen unseres teils sehr trägen und angepaßten Berufsstandes. Ich freue ich sehr, dass es nun einen Verband gibt, in dem ich mich berufspolitisch wirklich vertreten fühle!! Weiter so!

Vielen Dank!

Sonnige Grüße aus Berlin
Elisabeth Bialluch

2. Sehr geehrter Herr Dr. Adler,
meine Tätigkeit als Vertragspsychotherapeut habe ich aus Altersgründen beendet. Meine Nachfolgerin arbeitet seit Januar dieses Jahres.

Ich bin sehr froh und erfreut darüber, wie offensiv und eigenständig Sie und die Kolleginnen und Kollegen unsere Interessen vertreten - inzwischen sogar als Berufsverband - und als Kontrast zum erlernten Opportunismus insbesondere der "alten" Verbände.

Bleiben Sie sich treu.

Alles Gute und herzliche Grüße

Gustav J. Brudy

Psychologischer Psychotherapeut

Danke, wir bleiben uns treu. Die Beförderung zum Dr. freut mich, tragen darf ich den Titel aber nicht. Aber was ist mit der Nachfolgerin? Konnte Sie nicht überzeugt werden?

Nach oben

Inhalt

Telematik, Patientenakte und Datensicherheit

Marktführer PsyPrax entlässt doch TI-Gegner – aber gegen „Lösegeld“

Hallo KollegInnen, Hallo Herr Adler,
gegen eine saftige "Bearbeitungsgebühr" von 300€ hat die "Psyprax GmbH" nun der fristlosen Kündigung meines TI_Vertrags zugestimmt. Die TI war bei mir noch nicht installiert. Daher hatte ich auch noch keinen Vertrag mit KoSyMa, Samhammer oder den übrigen GmbHs abgeschlossen.

Dem voraus ging, dass ich vor dem geplanten Installationstermin aufgrund der Infos und Textvorlagen von MEDI-Geno e.V.

https://www.medi-verbund.de/news/wichtiges_zu_den_musterklagen_zum_ti_konnektor

von PsyPrax fristsetzend schriftliche Garantien zu den Themen "Datenschutz, bzw. Installation nach den Vorgaben des BSI und der gematik GmbH" erbeten hatte. Diese Garantien konnte/wollte mir die "Psyprax GmbH" aber nicht liefern.

Die teilweise ausweichenden, teilweise absurd-grenzwertig-polemischen e-mails, die ich von der "PsyPrax GmbH" auf meine ernsten und sachlichen Anfragen erhielt, bestärkten mich, aus diesem TI-Vertrag schnellstmöglich wieder auszusteigen.

Auch deswegen prüfe ich gerade, ob ich meinen langjährigen PsyPrax-Software-Vertrag gleich mitkündigen sollte. Wir sollten uns als KollegInnen austauschen darüber, wie ernst es unsere Softwarefirmen mit dem Schutz unserer Praxisdaten nehmen.

Falls noch jemand "bye bye" sagen will: Hier die Vorlage für einen Kündigungstext zur TI:

beim Psychotherapeuten-Netzwerk-Verband:

<http://kollegennetzwerk-psychotherapie.de/index.php?page=1585704516&f=1&i=1231636173&s=1585704516>

Danke an alle, die sich hier zur TI äußern, sei es positiv oder kritisch.... alle Infos sind hilfreich!

freundlich grüßt

Dr. Christine Laufersweiler-Plass,
Wiesbaden

„Sicherheitsversprechen ad absurdum geführt“ – Wie die Politik einen Whistleblower totschweigt „Sicherheitsversprechen ad absurdum geführt“

Seit Monaten führt der IT-Spezialist Jens Ernst eine Art Feldzug gegen die Telematikinfrastruktur. Diese sei keineswegs so sicher wie behauptet. Es meldeten sich immer mehr Praxen bei ihm, die gehackt worden seien. Inzwischen wird auch die Politik hellhörig.

Die Telematikinfrastruktur stört den Ablauf in mancher Praxis empfindlich. Auch Berichte über Hackerattacken häufen sich.

Die Psychotherapeutin brach in Tränen aus, als sie erfuhr, dass ihre Praxis Ziel eines Hackerangriffs geworden war – zum zweiten Mal innerhalb weniger Wochen. In den vergangenen Wochen erreichten den IT-Spezialisten Jens Ernst etliche solcher Meldungen von gehackten Praxen, die an die Telematikinfrastruktur angeschlossen sind.

Ernst hatte im Frühjahr die Diskussion um Sicherheitslücken in der TI losgetreten. Anfangs wurde er belächelt. Niemand nahm seine Warnungen wirklich ernst. Bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung verdrehen sie noch heute die Augen, wenn man seinen Namen erwähnt.

Termin im Bundesgesundheitsministerium

Doch ganz daneben dürfte Ernst mit seiner Einschätzung („Die TI ist nicht sicher“) womöglich nicht liegen. Das zeigen die sich häufenden Berichte von gehackten Praxisbetreibern. Auch im Bundesgesundheitsministerium ist man hellhörig geworden. Am 8. August hat Ernst dort einen Termin.

Dann will er den Behördenmitarbeitern seine Recherchen der vergangenen Monate präsentieren und auch von der Psychotherapeutin berichten, die mit ihrer Praxis schon zweimal Opfer von Hackerattacken wurde. 467 Trojaner habe er auf ihrem Rechner gefunden, berichtet Ernst. Alle Ports am Konnektor hätten offen gestanden. Eine Einladung für jeden Hacker. Die auf dem Praxisrechner gefundenen Trojaner bewerteten vorab, wie hoch das Erpressungspotenzial des potentiellen Angriffsziels ist und zögen dann ungehindert Daten ab. „Das Bundesgesundheitsministerium soll endlich offen bekennen, dass der Konnektor den Praxen keine Sicherheit bietet“, fordert Ernst.

Für ihn ist die TI nicht sicher – auch nicht im von der Gematik empfohlenen Reihenbetrieb, sagt er. Gleiches gelte für den Sicheren Internet Service (SIS), den die Gematik den Niedergelassenen empfiehlt. In einer Art Handbuch für TI-Techniker aus dem Oktober 2018 schreibt die Gematik: Mit dem SIS könnten Praxen, die an die TI angeschlossen sind, bedenkenlos im Internet surfen. „Durch die Verwendung eines SIS-Zugangs wird die Nutzung von Diensten im Internet sicherer.“ Eingehende Verbindungen aus dem Internet würden unterbunden, die Inhalte der Kommunikation auf etwaige Schadsoftware überprüft, versichert die Gematik.

...

„Die TI gehört in eine Demilitarisierte Zone“

Die Sicherheitsversprechen der Gematik seien damit „ad absurdum geführt“, ärgert sich Ernst. Er fordert: „Die TI gehört in eine DMZ. Nur so kann das Praxisnetz vor Angriffen und Übergriffen aus der TI beziehungsweise über den Konnektor geschützt werden.“

DMZ ist Informatikersprech und steht für Demilitarisierte Zone: Es bezeichnet ein Computernetz mit sicherheitstechnisch kontrollierten Zugriffsmöglichkeiten auf die daran angeschlossenen Server. Die in der DMZ aufgestellten Systeme werden also durch eine oder mehrere Firewalls gegen andere Netze – wie etwa das Internet – abgeschirmt. Durch diese Trennung kann der Zugriff auf öffentlich erreichbare Dienste gestattet und gleichzeitig das interne Praxisnetz vor unberechtigten Zugriffen von außen geschützt werden.

Er habe in den vergangenen Monaten erst eine Praxis gesehen, die sicher an die TI angeschlossen gewesen sei, berichtet Ernst. Dort sei der TI-Rechner komplett von den übrigen Praxisrechnern getrennt und werde nur für die Abrechnung und den Versichertenstammdatenabgleich genutzt. Für seinen Email-Verkehr und die Besuche im Internet nutzt die Praxis einen eigenen Rechner. Auf einem dritten Rechner – ohne Zugang zum Internet – speichert der Praxisbetreiber die sensiblen Patientenakten. Diese Netztrennung in der so genannten Stand-alone-Lösung sei zwar aufwendig, urteilt Ernst, dafür aber

sicher. Das Problem: Genau diese Art des TI-Anschlusses will Gesundheitsminister Spahn mit dem Digitale Versorgungs-Gesetz abschaffen.

<https://www.aend.de/article/198079>

Kommentar: In Zusammenarbeit mit der Firma Concat haben die IG-Med und das Kollegennetzwerk eine solche Variante, die preislich günstiger ist, entwickelt. Weil es die Idee des IG-Med-TI-Kritikers Bernd Salomon war, haben wir es „salomonische Lösung“ bezeichnet. Vermutlich gehört die TI nicht in eine „demilitarisierte Zone“ sondern auf die Müllkippe, wie der nächste Artikel vermuten läßt.

Hardware-Konzept von der Zeit überholt - kompletter Austausch unumgänglich

Meinen die Experten von Heise.de:

Das Telematik-Infrastruktur genannte System wurde in den 2000er-Jahren als virtuelles privates Netz (VPN) konzipiert, in dem die Patientendaten verschlüsselt auf den zentralen Servern einiger weniger Anbieter gespeichert werden. Die Gesundheitskarte dient dabei der Authentifizierung. Um an das Netz angeschlossen zu werden, benötigen alle Teilnehmer einen speziellen VPN-Router, den sogenannten Konnektor, der unter anderem einen „Sicherheits-Chip“ mit Zertifikatsinformationen enthält. Nicht vorgesehen war die Möglichkeit, ohne diese besondere Hardware zum Beispiel über mobile Geräte auf die Telematik-Infrastruktur zuzugreifen. Patienten sollten Daten lediglich über ein „Patientenfach“ austauschen können, wobei ihr Zugang stets durch einen Arzt freigegeben werden musste.

Wegen solcher Installations- und Sicherheitsprobleme gibt es in der Zwischenzeit die ersten Anbieter, die den Konnektor im Rechenzentrum hosten. Diese von der Gematik zertifizierte Variante verringert die Betriebsaufwände der Ärzte und bietet eine höhere Verfügbarkeit, weil bei einem Ausfall einfach auf einen anderen Konnektor umgeschaltet werden kann. Allerdings stellt sich die Frage, warum überhaupt dezentrale Konnektoren in die Arztpraxen sollen, wenn man seitens der Gematik auch damit zufrieden ist, diese Endpunkte der Infrastruktur in Rechenzentren zu konsolidieren.

Zudem ist ein mindestens ebenso wichtiges Detail zurzeit gänzlich außerhalb der Diskussion: Das Zertifikat auf dem fest in den Konnektoren verbauten Sicherheits-Chip läuft in spätestens fünf Jahren ab. Ein kompletter Austausch der entsprechenden Hardware wird dann unausweichlich.

Eventuell wird dieser Zeitpunkt dann aber auch dafür genutzt, auf eine rein in Software umgesetzte Variante umzustellen. Genaueres weiß man darüber im Moment jedenfalls nicht.

<https://www.heise.de/ct/artikel/Technische-Probleme-bei-der-Einfuehrung-der-elektronischen-Patientenakte-4483720.html>

Veralteter Elektronik-Schrott in den Praxen

Sehr geehrter Herr Adler,

ich möchte Sie und die Kolleg*Innen auf einen kritischen Artikel über die Telematik aus der Südwest Presse vom Samstag, den 3.8.2019, Seite 3, aufmerksam machen (vgl. Anhang). Auf die Kapitel 6 (Spahn...) und 7 (Kritiker...) möchte ich besonders hinweisen, weil dort erklärt wird, dass Herr Spahn die Mehrheit am Stammkapital der Gematik gekauft und mit dem Ausbau und dem Betrieb des Gesundheitsnetzes weiterhin die Arvato Systems GmbH, eine Tochter des Bertelsmann-Konzerns, beauftragt hat. Interessenskonflikte innerhalb des Unternehmens, die bereits 2013 von Kritikern geäußert wurden, werden ignoriert. Allerspätestens hier stellt sich die Frage, wie der Datenschutz für unsere Patienten unter diesen Bedingungen gewährleistet werden soll.

Mit freundlichen Grüßen,

Andreas Noelle, KJP

<https://www.tagblatt.de/Nachrichten/Digitaler-Murks-in-Arztpraxen-424233.html>

Danke, lieber Kollege, ich habe noch einen ähnlichen Artikel gefunden:

DIGITALE PATIENTEN: Der Murks mit der Gesundheitskarte

ein Artikel in der FAZ

Der Aufwand ist gewaltig

1,4 bis 1,6 Milliarden Euro kostet die neue Karte nach Angaben des Gesundheitsministeriums. Der Aufwand ist gewaltig. Immerhin müssen mehr als 80 Millionen Versicherte - gesetzliche und private -, 120.000 Arztpraxen, dazu 2200 Krankenhäuser, alle Zahnärzte, Apotheker und Krankenkassen vernetzt werden.

Mehr als eine Milliarde Euro sind viel Geld dafür, dass die Karte die versprochene effizientere Versorgung der Patienten dann doch nicht bringt.

...

Vernetzung bleibt ungewiss

Vor allem bei den Krankenkassen ist die Sorge groß, dass die elektronische Gesundheitskarte immer weiter verschoben wird, wenn sie jetzt nur in einer

abgespeckten Version kommt. „Das eigentliche Ziel, die Vernetzung aller Akteure im Gesundheitswesen für eine bessere Versorgung der Versicherten, wäre damit ins Ungewisse verschoben, möglicherweise ganz ad acta gelegt“, klagt die Vertreterin einer gesetzlichen Kasse.

<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/digitale-patienten-der-murks-mit-der-gesundheitskarte-1460886.html>

Kommentar: Wie wahr, wie wahr. Ooups, ich sehe gerade: der Artikel ist ja von 2007. Na sowas, wie konnte mir das nur passieren?

Aber der Bericht war trotzdem zukunftsweisend. Beachten Sie bitte das Bild mit dem TI-Kartenleser aus der Zukunft, in dem schon der Heilbehandler-Ausweis steckt. Zur Erinnerung, heute haben 69.400 Behandler den HBA bzw. SMC-B, also 52% der Behandler.

Anonymität im Netz – eine Illusion

Vor zwei Jahren zog der belgische Informatik-Dozent Yves-Alexandre de Montjoye von Boston nach London, suchte einen neuen Arzt und bekam dort in der Praxis ein Formular in die Hand gedrückt. Er sollte einwilligen, dass seine Gesundheitsdaten an Forschungseinrichtungen und Unternehmen weitergegeben werden dürfen; selbstverständlich anonymisiert. An einen Satz erinnert sich de Montjoye noch heute: Manche glaubten, stand dort, dass einzelne Patienten mit diesen Daten identifiziert werden könnten.

Was sein Arzt noch im Konjunktiv äußerte, hat de Montjoye nun selbst in den Indikativ gesetzt. Gemeinsam mit zwei belgischen Kollegen untersuchte er, ob angeblich anonyme Datensätze in Wahrheit doch Rückschlüsse zulassen. "Unsere Ergebnisse legen nahe, dass selbst stark anonymisierte Stichproben den Standards von Datenschutzgesetzen nicht genügen", schreiben die Forscher in der Fachzeitschrift *Nature*.

Ihre Studie zeigt, dass in acht von zehn Fällen Geschlecht, Geburtsdatum und Postleitzahl reichen, um Menschen zweifelsfrei zu identifizieren; schon weiß man, dass es sich um Barbara Miller oder John Smith aus So-und-so handelt. Und mit lediglich 15 Angaben können die Wissenschaftler die Identität eines US-Amerikaners mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,98 Prozent bestimmen. Unternehmen vermarkten teils Datensätze, die jeweils Hunderte Merkmale von Millionen Menschen enthalten. Der Datenhandel ist meistens legal, weil ein Großteil der Daten nicht als personenbezogen gilt. Regelwerke wie die EU-Datenschutzgrundverordnung greifen deshalb nicht.

Bereits Mitte der 1990er-Jahre zeigte der damalige Gouverneur von Massachusetts, William Weld, unfreiwillig, dass anonyme Daten oft eine Illusion sind. Sein Bundesstaat veröffentlichte eine Datenbank, die Patientendaten von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes enthielt. Weld versicherte, dass niemand sich fürchten müsse. Alle personenbezogenen

Merkmale wie Name, Adresse und Sozialversicherungsnummer seien entfernt worden.

Kurz darauf fand er seine eigene Patientenakte im Briefkasten: Latanya Sweeney, damals Informatik-Studentin, heute Harvard-Professorin, konnte Weld im Datensatz identifizieren und zeigen, dass er zu viel versprochen hatte. Und 2006 veröffentlichte AOL Suchanfragen von 650 000 Nutzern; 2007 gab Netflix Video-Empfehlungen von 500 000 Nutzern frei; 2016 veröffentlichte Australiens Regierung Gesundheitsdaten von 2,9 Millionen Menschen. Angeblich waren die Daten komplett anonym. In allen Fällen gelang es Forschern, die Informationen mit konkreten Personen zu verknüpfen.

<https://www.sueddeutsche.de/digital/anonyme-daten-studie-1.4542458>

Keinem geht ein Licht auf – nur dem Konnektor: „No Connection“

über Verbindungsprobleme berichtet der ärztliche Nachrichtendienst AEND:

In der Telematikinfrastruktur läuft auch gut fünf Wochen nach Ablauf der Anbindungsfrist für die Arztpraxen noch immer nicht alles glatt. Ein PVS-Hersteller informiert aktuell über anhaltende Verbindungsprobleme.

Die TI läuft noch immer reichlich unrund. Immer wieder kommt es zu Störungen in der Verbindung.

„Liebe Kundinnen, liebe Kunden, seit heute morgen erreichen uns sehr viele Störungsmeldungen, dass die Konnektoren sich nicht mit der Telematikinfrastruktur verbinden“, meldete der Praxissoftware-Hersteller PsyPrax am Mittwoch auf seiner Website. PsyPrax kommt nach KBV-Angaben auf einem Marktanteil von knapp neun Prozent und ist damit in Deutschland die Nummer drei der am meist genutzten Software in Arztpraxen.

„Wir selbst können an dieser Stelle keine Lösung herstellen“, so PsyPrax. Man habe sich mit dem VPN-Zugangsdienstleister in Verbindung gesetzt. Dieser habe bestätigt, dass es zu temporären Problemen bei der VPN Verbindung zur TI und SIS“ komme. SIS steht für Secure Internet Service und soll laut Gematik den Praxen ein sicheres Surfen im Internet gewährleisten.

Nachdem der Zugangsdienstleister die Probleme vorübergehend gelöst hatte, gibt es seit heute Mittag offenbar erneut Probleme. Die Betroffenen reagieren genervt: „Nimmt leider gerade ein wenig überhand. Status steht so leider weiter auf Probetrieb“, twittert Johannes Stelzer, Psychotherapeut aus Oberhausen.

Der Hersteller rät Praxisinhabern, weiterhin die Versichertenkarten mit dem „neuen Kartenleser“ einzulesen. „Sie erhalten dann in der Regel den Prüfnachweis 5 (selten: 3). Die gematik gibt dazu folgende Handlungsempfehlung: Die eGK wird als gültiger

Leistungsanspruchsnachweis behandelt. Die Online-Prüfung soll beim nächsten Besuch im Quartal erneut durchgeführt werden.“
Wenn die VPN TI-LED am Konnektor dauerhaft aufleuchte, stabilisiere sich der aktuelle Zustand, heißt es weiter. „Wir werden Sie über die Homepage bzw. das RSS-Feed informieren, sobald uns ein neuer Sachstand bekannt ist.“

<https://www.aend.de/article/198468>

Kommentar: „Sie erhalten dann in der Regel den Prüfnachweis 5 (selten: 3). Die gematik gibt dazu folgende Handlungsempfehlung: Die eGK wird als gültiger Leistungsanspruchsnachweis behandelt. Die Online-Prüfung soll beim nächsten Besuch im Quartal erneut durchgeführt werden.“
Kein Kommentar – keine Lust (auf so etwas)!

IBM präsentiert ersten Quantenrechner für den Markt

Leistungsschau in Las Vegas: IBM präsentiert den weltweit ersten kommerziellen Quantencomputer mit 20 Quantenbits. Die Anlage ist zwar nicht zu kaufen, wird aber über die Cloud für Nutzer zugänglich sein. Der Quantenrechner gilt als das „nächste große Ding“ in der Computerbranche. Weil die Rechenmaschine die Gesetzmäßigkeiten der Quantenphysik effizient ausnutzt, soll sie – so die Hoffnung – deutlich leistungsfähiger sein als ihre klassischen Pendants. War der Quantencomputer noch vor gut zehn Jahren von rein akademischem Interesse, tüfteln heute fast alle wichtigen Computerhersteller und Internetfirmen an ihren eigenen Wunderkisten, allen voran Google, Intel, Microsoft und IBM. Allerdings hatte bisher noch kein Prototyp das Laborstadium verlassen. Das dürfte sich schon bald ändern. IBM hat auf der Elektronikmesse CES 2019 in Las Vegas jetzt seine neueste Errungenschaft präsentiert: den ersten integrierten Quantenrechner der Welt, der vor allem für kommerzielle Kunden und deren Anwendungen gedacht ist. ¹⁾

Bisher hatte nur Google und die NASA einen solchen Rechner, allerdings schon seit 2013:

De Google-Quantencomputer D-Wave 2X ist 100 Millionen Mal schneller als normaler PC.

Der Rechner wird zum Lösen komplizierter Aufgaben eingesetzt. Im Google Research Blog hat Google nun die Vorzüge des Quantencomputers dargelegt. Mit dem D-Wave 2X sei es demnach gelungen, eine hoch komplexe Aufgabe binnen Sekunden zu lösen. Die Rechengeschwindigkeit sei dabei 100 Millionen Mal schneller gewesen als mit aktuell im Einsatz befindlichen durchschnittlichen Computer-Prozessoren.

Konkret habe die Berechnung nur wenige Sekunden benötigt. Die gleiche Berechnung, so Google, hätte auf einem Rechner mit einer Ein-Kern-CPU knapp 10.000 Jahre in Anspruch genommen. ²⁾

Im Klartext bedeutet das: ein Rechner braucht heute knapp 48.000 Jahre, um ein in 12stelliges Passwort zu knacken, das aus Ziffern, Klein- und Großbuchstaben besteht. Das schafft der Google Bolide in gerade mal 4 Stunden. Erhöht mal die Zahl auf 13 Stellen, bringt das nur die herkömmlichen Rechner ins Schwitzen. Sie brauchen knapp 3 Millionen Jahre zum hacken, während der D-Wave nur 11 Tage ackern muss.

Auch längere Passwörter schneller zu hacken, ist nur eine Frage der Zeit. Wir erinnern uns, als IBM 1981 den ersten Personal Computer (PC) auf den Markt brachte, hatte sein Prozessor eine Geschwindigkeit von gerade mal 6 MHz, heutige Rechner sind 16.000 Mal so schnell (für „Mitrechner“: die ersten Rechner rechneten mit 4 Bit, heutige mit 64 Bit).

Anders ausgedrückt: entwickelt sich der Quantenrechner ähnlich rasant, so wird er in 30 Jahren ein Passwort, das heute in 1,1 Milliarden Jahren geknackt werden kann, in schlappen 2 ½ Tagen „gelöst“ haben. ³⁾

1)

<https://www.faz.net/aktuell/wissen/computer-mathematik/ibm-praesentiert-den-ersten-kommerziellen-quantencomputer-15980196.html>

2)

<https://www.pcwelt.de/news/Google-Quantencomputer-D-Wave-2X-ist-100-Millionen-Mal-schneller-9893786.html>

3)

<https://www.1pw.de/brute-force.php>

Verhandlungen über neue TI-Finanzierungs-Vereinbarung gescheitert

Berichtet die KBV am 08.08.2019:

Die Krankenkassen wollen die Pauschale für den Konnektor zum Anschluss der Praxen an die Telematikinfrastruktur rückwirkend zum 1. Juli deutlich absenken. Die KBV lehnt das strikt ab; sie sieht stattdessen Anpassungsbedarf bei den Kartenterminals. Nunmehr muss das Schiedsamt über die neue Finanzierungsvereinbarung entscheiden.

Der GKV-Spitzenverband beruft sich bei seiner Forderung auf Preisrecherchen, wonach ein Konnektormodell deutlich günstiger erhältlich sei, als in den aktuellen Erstausstattungs-pauschalen abgebildet. Diese

betragen derzeit 1.982 Euro, wobei 1.547 Euro für den Konnektor und 435 Euro für ein stationäres Kartenterminal vorgesehen sind.

Kriedel: Das ist nicht verhandelbar

Für KBV-Vorstandsmitglied Dr. Thomas Kriedel kommt eine rückwirkende Absenkung nicht in Frage. „Das ist für uns nicht verhandelbar“, betonte er und fügte hinzu: „Die Praxen brauchen Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Alle Ärzte und Psychotherapeuten, die bislang die TI-Ausstattung bestellt haben, müssen dafür auch die bisher gültigen Pauschalen erhalten.“

Billig-Konnektor einzeln nicht verfügbar

Der fragliche günstige Konnektor ist nach KBV-Recherchen für die Praxen gar nicht einzeln erhältlich. In den sogenannten Bundle-Angeboten macht sich die Preisdifferenz nicht bemerkbar.

Höhere Pauschalen für Kartenterminals

Dagegen sieht die KBV, dass die E-Health-Kartenterminals bisher in den Erstausstattungs pauschalen zu niedrig bewertet sind, da die Marktpreise für diese Geräte deutlich höher liegen. Hier fordert sie nun eine Anhebung. Die KBV will die Finanzierungsvereinbarung frühestens zum 1. Januar 2020 ändern.

Die Finanzierung der Kartenterminals ist vor allem vor dem Hintergrund relevant, dass laut Industrie die Feldtests für die weiteren Anwendungen der Telematikinfrastruktur (TI) Notfalldatenmanagement (NFDM) und elektronischer Medikationsplan (eMP) im vierten Quartal 2019 anlaufen sollen. Sowohl beim NFDM als auch beim eMP sind E-Health-Kartenterminals auch in den Behandlungsräumen notwendig.

Entscheidung Ende August erwartet

Das Schiedsamt wird nun Ende August über die TI-Finanzierung entscheiden. Es muss zudem festlegen, ab wann die Änderungen gelten sollen.

Nach dem E-Health-Gesetz sind die Krankenkassen verpflichtet, die Kosten für die TI-Anbindung zu tragen. Bereits die erste geltende TI-Finanzierungsvereinbarung war 2017 unter Moderation des Schiedsamtes zustande gekommen. Damals waren noch keine TI-fähigen Komponenten auf dem Markt. Es wurde verabredet, die Vereinbarung anzupassen, sollten sich die Preise für die technischen Komponenten nicht so entwickeln wie angenommen. Dies war 2018 der Fall, als die Pauschalen für Konnektoren angehoben wurden.

https://www.kbv.de/html/1150_41645.php

Zurückgerudert – Spahn bessert beim Datenschutz nach
Berichtet das deutsche Ärzteblatt:

„Das Bundesgesundheitsministerium hat in einem neuen Entwurf zum Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) die bisher geplanten Regelungen zur elektronischen Patientenakte (ePA) gestrichen. Offenbar waren die Regelungen aus einem geplanten Paragraphen 291h bei der Ressortabstimmung mit dem Bundesjustizministerium herausgefallen. Es drohte eine Blockade des Gesetzes im Bundeskabinett, heißt es. Dabei ging es vor allem um die Sicherheit der Daten für die Patientenakte sowie die Frage, welche Anwendungen zuerst auf der Akte verfügbar sein müssen. Kurz nach Veröffentlichung des ersten Entwurfes des Gesetzes im Mai war bekannt geworden, dass Patienten im ersten Schritt keine Zuordnung vornehmen können, welche der behandelnden Ärzte welche Daten einsehen können. Dies hatte von mehreren Seiten Kritik hervorgerufen. Diese Regelungen müssen nun offenbar nachgearbeitet werden. Es fehlen damit auch die geplanten Anwendungen, die zu Beginn der ePA zur Verfügung stehen sollten. Dazu zählen der Impfausweis, der Mutterpass sowie das Untersuchungsheft für Kinder und der Zahn-Bonus-Heft. In der Gesetzesvorlage, die dem *Deutschen Ärzteblatt* vorliegt, heißt es, dass „in einem zeitnah folgenden Gesetz“ auch „weitere Anwendungen in die elektronische Patientenakte“ integriert und die Versicherten bei der Nutzung der zum 1. Januar 2021 einzuführenden elektronischen Patientenakte unterstützt werden sollen. Die Verpflichtung der Krankenkassen, ihren Versicherten eine ePA anzubieten, wurde im Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) festgeschrieben.“

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/104430/Spahn-streicht-Regelungen-zur-elektronischen-Patientenakte>

Nach oben

Inhalt

Links:

Telematik-Texte und Links

**Netzwerk sammelt Patientenmeinungen zur Telematik
„Mitmachen bei der elektronischen Patientenakte?“**

<https://www.umfrage-patientenakte.de>

Informationsblatt:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Umfrage_Patientenakte.pdf
https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Umfrage_Patientenakte.zip

Sollten einzelne Downloadlinks nicht funktionieren, klicken Sie bitte auf die Online-Links:

<https://links.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Projektgruppen im Netzwerk

Telematik-Vernetzungsgruppe

Neue Gruppe aus Münster stößt zur Projektgruppe dazu

Am 31. Juli 19 fand das zweite "Anti-Telematik-Treffen" in Münster statt. Erst dieses Jahr hatte sich die Gruppe gegründet – und war auch schon sehr aktiv und kreativ. Jetzt will die Gruppe mit an der Telematik-Gegnernetzung mitarbeiten. Wir heißen sie herzlich willkommen.

Das nächste Treffen der Münsteraner Gruppe findet am 18. September statt. Teilnahmewünsche leiten wir gerne weiter.

Am 17.09.19 ist Welttag der Patientensicherheit

Dies haben wir überraschend von der Münsteraner Gruppe erfahren. Und beschlossen, zu versuchen, dort einen eigenen Stand aufzustellen.

<https://www.tag-der-patientensicherheit.de>

Wer auch noch Lust hat, mitzuarbeiten:

Einfach anmelden unter vernetzung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Modifikation Gutachterverfahren

Vormerkung

Das Gutachterverfahren ist unter uns Kolleginnen und Kollegen sehr umstritten. Viele, wenn nicht die Mehrheit, möchten es abschaffen. Andere verteidigen es, weil die Konzeptualisierung der Psychotherapie aufrechterhalten bleiben soll. Fakt ist, dass bei Abschaffung des Gutachterverfahren Wirtschaftlichkeitsprüfungen durch die Kassen möglich würden, die für uns aufwändig sind und und zumindest teilweise zu Honorarrückforderungen führen würden. Außerdem würde das vom Bundessozialgericht immer wieder bestätigte Mindesthonorar nicht mehr gelten, da die Voraussetzung dafür die vorweggenommene Prüfung ist.

Die Modifikation des Gutachterverfahrens wird schon lange gefordert. Diese Vereinfachung wird jetzt im Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung umgesetzt – und zwar in

Artikel 2 (5)

„§ 92

Absatz 6a wird wie folgt geändert:

*„Der Gemeinsame Bundesausschuss beschließt bis spätestens zum 31. Juli 2020 in einer Ergänzung der Richtlinie nach Satz 1 Regelungen für eine berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung sowie zur weiteren Förderung der Gruppentherapie und **der weiteren Vereinfachung des Gutachterverfahrens.**“*

(Hervorhebung von uns)

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Download/s/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/P/Reform_Psychotherapeutenausbildung_Bundestag.pdf

S. 25

Das Kollegennetzwerk Psychotherapie will sich in dieser Projektgruppe aktiv mit der Modifikation auseinandersetzen und eigene konkrete Vorschläge für ein verändertes Gutachterverfahren machen. Und uns dann im Kontakt mit der KBV, dem gemeinsamen Bundesausschuss, den Mitgliedern des Spitzenverbandes für unsere Lösung einsetzen.

Eine Diskussion über den Sinn und Unsinn des Gutachterverfahrens muss in konstruktiven und konkreten Vorschlägen und Ausarbeitungen stehen. Sonst bekommen wir wieder etwas vorgesetzt, z.B. Anträge werden bei gleichen Anforderungen und Punkten auf 1 Seite gekürzt. Die letzte Modifikation zur Änderung der Psychotherapierichtlinie im April 2017 hat für viele Kolleginnen und Kollegen nicht zu wirklichen Vereinfachungen geführt.

Unser Ziel ist es, ein Verfahren zu entwickeln, das in der einen, schlecht bezahlten Stunde zu bewältigen ist.¹⁾ Z.B. durch ein Papierverfahren, in dem viele Punkte auf ein Ankreuzverfahren reduziert werden. Und ein wahlweises Supervisionsverfahren, bei dem der Antragsteller den Gutachter für eine Stunde aufsucht oder mit ihm den Fall per Videokonferenz bespricht.

Die Modifikation ist Gesetz – wir können jetzt mitwirken!
Mit einem Verfahren, in dem der Antrag in einer Stunde zu bewältigen ist, ist glaube ich, allen geholfen!

1) 58,33 Euro

https://www.kbv.de/tools/ebm/html/35131_2902437823046704356672.html

Themensammlung

Es erreichen uns immer mehr Nachrichten zu diesem Thema. Teils sehr kreative Nachrichten, aber auch emotionaler Dampf, der sich aufgestaut hat.

Wir müssen das erst einmal sammeln und sortieren. Eine umfassende Dokumentation zu den Reaktionen der Kolleginnen und Kollegen folgt in Kürze.

Viele Fragen, aber auch Aufregung, gibt es um das Thema „Wirtschaftlichkeitsprüfung“. Gerade dieses Thema wollen wir sehr ernst nehmen, denn Rückforderungen kann sich keiner von uns leisten. Wir werden nochmals das ganze von unserem Justiziar prüfen lassen.

Nach oben

Inhalt

Terminservicestellen, eigene Telefonsprechstunde und Terminvermittlung

„Ausbeute“ eher mager - KBV rückt Zuschläge für Extratermine heraus

2,29 € bis 6,50 € je Quartal gibt es als Zuschlag für ärztliche oder psychologische Psychotherapeuten jeden extra übernommenen Patienten. Mehr erhalten nur Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten: zwischen 6,19 € und 15,48 € gibt es hier. Immer pro Patient und nur einmal im 1. Quartal

Zur Abrechnung der zeitgestaffelten Zuschläge für TSS-Patienten ab 1. September stehen jetzt die Gebührenordnungspositionen sowie weitere Details der Abrechnung fest. Die Softwarehäuser können mit der Aktualisierung der Praxisverwaltungssysteme beginnen, sodass das Sonderupdate rechtzeitig zur Verfügung steht.

Für die extrabudgetären Zuschläge auf die Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale gibt es pro Arztgruppe jeweils eine neue Gebührenordnungsposition (GOP). Ärzte und Psychotherapeuten rechnen sie

ab, wenn Patienten über die Terminservicestellen in die Praxis kommen. Die Höhe des Zuschlags – 50, 30 oder 20 Prozent – kennzeichnen sie je nach Länge der Wartezeit auf den Termin mit dem Buchstaben A, B, C oder D.

Das PVS übernimmt die Berechnung

Den Rest übernimmt das Praxisverwaltungssystem (PVS). Es sortiert die GOP automatisch der richtigen altersgruppenspezifischen Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale zu.

Kennzeichnung der Zuschläge

Den Buchstaben „B“ geben Ärzte an, wenn der Termin innerhalb von acht Tagen zustande kam. Sie erhalten dann einen Zuschlag von 50 Prozent. Mit „C“ wird die neue GOP bei einer Wartezeit von neun bis 14 Tagen (30 Prozent) gekennzeichnet, mit „D“ bei 15 bis 35 Tagen (20 Prozent).

Handelt es sich um einen „TSS-Akutfall“, setzen Praxen den Buchstaben „A“ zu (50 Prozent). Die Patienten bekommen in diesen Fällen innerhalb von 24 Stunden einen Termin beim Arzt; Voraussetzung ist, dass am Telefon der 116117 eine medizinische Ersteinschätzung erfolgt ist.

https://www.kbv.de/html/1150_41594.php

Die Zuschläge im Einzelnen

	Ziffer
Psychiatrie und Psychotherapie	21236
Nervenheilkunde und Neurologie und Psychiatrie	21237
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	22228
Ärztliche Psychotherapie/ psychologische Psychotherapie	23228
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie	23229

Zifferzusatz	Bedingung	Zuschlag
	Termin erfolgt innerhalb	
A	24 Std.	50%
B	8 Tage	50%
C	14 Tagen	30%
D	35 Tagen	20%

		Grundwert	einmaliger Zuschlag			
			50%	30%	20%	
Ärztliche Psychotherapie/ psychologische Psychotherapie	23228	6-59 Lj.	12,99 €	6,50 €	3,90 €	2,60 €
		ab 60. Lj.	11,47 €	5,74 €	3,44 €	2,29 €

			€	€	€
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie	23229	0-20 Lj.	15,48 €	9,29 €	6,19 €
			30,95 €		

Zukunft der Therapie

Onlinesucht erfolgreich mit VT besiegt

An der Studie nahmen 143 Männer teil (...) Im Schnitt waren die Männer 26 Jahre alt, ein Drittel hatte einen Job, viele waren in Ausbildung, ein erheblicher Teil (19 Prozent) arbeitslos. 57 Prozent hatten vor allem ein Problem mit exzessivem Onlinespielen, 6 Prozent mit Offlinespielen, 16 Prozent mit Onlinepornografie und 21 Prozent mit anderen Internetaktivitäten.

(...)

43 Patienten (25 mit KVT, 18 ohne) brachen die Studie vorzeitig ab. Wurden nur die 100 Patienten betrachtet, die bis zum Schluss durchhielten, so erreichten 69 Prozent in der KVT-Gruppe, aber nur 24 Prozent in der Wartegruppe eine Remission. 36 Patienten in der KVT-Gruppe konnten sechs Monate nach dem Ende der Behandlung erneut befragt werden, bei ihnen war der AICA-Wert weitgehend stabil geblieben.

Insgesamt traten bei elf Patienten 14 unerwünschte Wirkungen auf – jeweils sieben in jeder Gruppe. Hauptsächlich waren dies depressive Episoden. Mit der KVT kam es sechsmal zu schweren psychischen Problemen und nur zweimal in der Wartegruppe.

Durch den Selbstbeurteilungsfragebogen und die Wartegruppe (Noceboeffekt!) wurde der Nutzen der Therapie möglicherweise überschätzt (...)

https://www.aerztezeitung.de/medizin/krankheiten/neuro-psychiatrische_krankheiten/suchtkrankheiten/article/992808/deutsch-oesterreichische-studie-kurze-kvt-lindert-onlinesucht.html

Kommentar: Die Depressivität und vermutlich auch innere Leere sind meiner Ansicht nach schon vorher vorhanden gewesen und sollten mit dem Zocken bekämpft werden. Fällt die „Medizin“ weg, kommt das Symptom hervor. Die Kontrollgruppe durfte offenbar weiter zocken.

Anmerkung am Rande: Der Umgang mit der Telematik kann auch Depressionen und Arbeitsstörungen auslösen, wie verschiedene

amerikanische Untersuchungen belegen. Allerdings nicht durch Sucht, sondern durch Überlastung.

Nach oben

Inhalt

Datenschutz

Behandler mit Datenschutz überfordert

Etwas rüde drückt sich ein Datenschützer über von ihm vermutete Schlamperei in Arztpraxen aus:

„Ärzte kapierten die DSGVO nicht“

Niedergelassene Ärzte gehen schlampig mit den Daten ihrer Patienten um. Dies beklagt der Datenschutzbeauftragte in Baden-Württemberg. Auch beim Thema Datenschutzgrundverordnung gebe es in vielen Praxen noch große Wissenslücken.

Beim Thema Datenschutz müssen viele Arztpraxen im Südwesten noch nachbessern, mahnt der Datenschutzbeauftragte in Baden-Württemberg. In seinem aktuellen Tätigkeitsbericht äußert Baden-Württembergs Datenschutzbeauftragter Stefan Brink seine Besorgnis über die hohe Zahl von Datenpannen in Arztpraxen: „Gerade im medizinischen Bereich werden extrem sensible und schützenswerte personenbezogene Daten verarbeitet.“ Daher sei es besonders wichtig, dass mit diesen Daten sorgfältig und korrekt umgegangen werde. „Technische und organisatorische Maßnahmen wie Datensicherung, Verschlüsselung, Schulung und Sensibilisierung der MitarbeiterInnen sind – wie in allen Bereichen, in denen mit personenbezogenen Daten umgegangen wird – ein unbedingtes Muss!“, appelliert Brink. Bei einer Datenpanne mit Gesundheitsdaten müsse man neben dem Datenschutzbeauftragten auch die Betroffenen benachrichtigen. Vor allem Verschlüsselungstrojaner machten den Arztpraxen zu schaffen; sehr häufig würden aber auch Patientenberichte, Rezepte oder Röntgenbilder an die falschen Empfänger übermittelt.

Seit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden Datenschutzpannen vermehrt gemeldet. Wie das Staatsministerium Baden-Württemberg erklärt, habe sich die Zahl solcher Meldungen seit Mai 2018 verzehnfacht. Zwar sei diese starke Zunahme auf die Meldepflicht im Rahmen

der DSGVO zurückzuführen, doch stehe „hinter einer solchen Meldung zumeist eine Nachlässigkeit oder ein Organisationsverschulden“.

<https://www.aend.de/article/198301>

Kommentar: Gut, wenn man die Hälfte seiner Arbeitszeit für das Einrichten von Firewalls, Antivirenprogrammen und „demilitarisierten Zonen“, Verschlüsselungstechniken usw verschwendet äh' verwendet, dann könnte es klappen. Aber wer kümmert sich dann aber um die zusätzliche Patienten, die in der zusätzlichen Sprechzeit nach dem TSVG in die Praxen kommen? OK., ich vergass. Man bekommt dafür „fette Zuschläge“. Wofür man sich einen ITler fest einstellen könnte. Oder gleich einen Datenschutzbeauftragten.

Nach oben

Inhalt

Abrechnungsfragen

GOÄ-Reform - Kommt jetzt auch der „Geldregen“ bei den Privaten?

Fragt sich die Kollgin Ulrike Thoma:

liebe kollegInnen,
weiss irgendjemand was darüber, ob es anstrengungen gibt, die honorare für psychotherapie in der gop/goä neu zu verhandeln? die vt-kollegInnen wissen das vielleicht nicht: aber die tp und ap bekommen seit 20 jahren nur 92,50€ pro sitzung, die vt-kollegInnen 100,56€.
mittlerweile ist es deutlich attraktiver, kassenpatientInnenen zu behandeln - mit allen zuschlägen kommt man ja auf fast 110€ die stunde. ich jedenfalls bin ziemlich genervt und nicht mehr sehr willig zu diesem honorar zu arbeiten; die sehr viel umständlicheren genehmigungsverfahren und dann noch die schlechte bezahlung von gruppentherapien (46,25€ - man vergleiche mit der gkv...) machen die unzufriedenheit noch größer.
deshalb meine anfrage: ist da jemand oder ein berufsverband zugange???
mit herzlichen grüßen aus braunschweig
ulrike thoma

Antwort: Die gute „alte“ GOÄ stammt aus dem Jahr 1996. Eine Inflationsberengung ist lange überfällig.

Es gibt einen Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums! Aber leider zu früh gefreut: Der Entwurf stammt aus dem Jahr 2009. Hat also gerade 10-jähriges Jubiläum. Aber leider gibt es ein weiteres „zu früh gefreut“: Angedacht ist eine Erhöhung unserer Honorare um etwa 0,42 €.

Nicht wirklich ein Grund zur Freude - oder? Vielleicht sind wir jetzt wieder auf dem Weg zu einer Zwei-Klassen- Gesellschaft, bei der Privatpatienten zumindest in unserer Branche irgendwann „den Kürzeren ziehen“ werden. Im Jahr 2016 sollte das Ganze noch einmal angegangen werden und wurde auf 2018 verschoben. 2018 wurde es auf 2020 verschoben. 2020 wird es ... - nein ich will nicht munkeln! Das braucht halt seine Zeit.

Dann gab es im Juni dieses Jahres einen Lichtblick: die neue GOÄ soll bis Ende der Legislaturperiode durch sein, berichtete der ärztliche Nachrichtendienst „Vorausgesetzt, die Große Koalition halte durch, sei eine GOÄ-Reform bis Ende der Legislaturperiode realistisch, sagt der scheidende PKV-Chef Uwe Laue. Zudem kündigt er einen Fonds zur Entwicklung digitaler Gesundheitsanwendungen an.“

<https://www.aend.de/article/197074>

Wir bekamen Informationen über einen neuen (zurückgehaltenen) Referentenentwurf zur GOÄ-Reform. Für Psychotherapie ist darin eine Erhöhung um 3% vorgesehen, für VT wären das 103,57 € und TP/PA 95,28 €. 2,80 bis 3 € mehr – kein Grund den Champagner zu entkorken. Und da könnten es künftig Privatpatienten schwer haben, Therapieplätze zu bekommen.

Honorare rasen eben nicht wie Daten auf der Autobahn sondern stecken eher auf dem holprigen Acker im Stau. Immerhin ein Zeichen! 42 ist nämlich die Antwort des Supercomputers Deep Thought aus dem Roman von Douglas Adams: „Per Anhalter durch die Galaxis“ auf alle Fragen dieser Welt. Für diese Berechnung hat Deep Thought einige Millionen Jahre gebraucht. So lange wird es mit der GOÄ-Reform sicherlich auch nicht dauern.

Übrigens: Inflationsbereinigt müsste das Honorar für TP/PA heute 128,11 €, für VT 139,28 € betragen.

Ein kleiner Tipp: Vertrauen Sie der Zahl 42! Rechnen Sie einfach mit der GOÄ-Reform 42, also, ich meine im Jahr 2042.

Termine

Kindesmissbraucher auf freiem Fuss lassen – Demo gegen milde Urteile am 31.8.2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Meine Name ist Dr. med. Brigitte Heimes. Ich wende mich als fleissige Leserin Ihres couragierten Freitagletters an Sie.

Ich bin seit vielen Jahren als Traumatherapeutin in eigener Praxis in Herne in der Behandlung von schwer traumatisierten Menschen nach sexuellem Missbrauch in der Kindheit im privatem, staatlichem und organisiertem Umfeld tätig.

Aufgrund des - das Verbrechen an zahlreichen Kindern bagatellisierenden - Urteils in Lügde, halte ich eine weitergehende Information und bestenfalls auch Mobilisierung der Öffentlichkeit für dringend notwendig.

Die Signalwirkung dieses Urteils ist für die Opfer erschütternd und ein Hohn angesichts der Tragweite des Missbrauchs für den gesamten Lebenslauf der vom Missbrauch in Lügde betroffenen Kinder und aller anderer vom Missbrauch betroffener Menschen.

Mit diesem Urteil führt der Rechtsstaat sich vor, läßt die Opfer im Stich und zeigt sich ausschließlich für Täter ermutigend.

Es ist an der Zeit, dass sich die professionellen Behandler offen zu Wort melden und Gesicht zeigen.

Ich habe mich daher entschlossen die Initiative zu übernehmen und nehme Kontakt zu Professionellen und Betroffenen auf, um zu einer gemeinsamen Protestdemonstration am 31.08. aufzurufen- siehe Anhang.

Bitte geben Sie mir für die weitere Organisation eine Rückmeldung darüber, ob Sie an der Demonstration teilnehmen möchten - ggf. mit wievielen Personen und/oder teilen sie bitte den Anhang.

Für Ihre Unterstützung - egal in welcher Weise - wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

"Die Welt wird nicht bedroht von Menschen, die böse sind, sondern von denen, die das Böse zulassen"
(Albert Einstein)

Die Kollegin hat ein Arbeitspapier zu dem Thema erstellt:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Lügde_Arbeitskopie_II.pdf

17.9.2019 Welttag der Patientensicherheit

Wir haben beschlossen, zu versuchen, dort einen eigenen Stand (vermutlich in Berlin) aufzustellen.

Und werden weiter darüber im Newsletter berichten.

<https://www.tag-der-patientensicherheit.de>

Wer auch noch Ideen hat oder gar Lust hat, mitzuarbeiten:

einfach anmelden unter vernetzung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Fridays-for-the-future für alle am 20.9.2019

und da sollten auch wir mitmachen, meinen einige Kolleginnen und Kollegen, wie der engagierte Josef Rabenbauer:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 20. September ruft Fridays-for-future zum nächsten globalen Klimaprotest auf!

Wir als Ärzte, PsychologInnen und PsychotherapeutInnen sollten uns dem anschließen. Wir können am 20.9. unsere Praxen schliessen, und/oder informieren, mitdemonstrieren – was immer möglich ist, um die Generation zu unterstützen, die von der Klimakrise betroffen sein wird wie nie zuvor.

Wir haben es mit einer uns immer mehr bedrohenden, nie da gewesenen Krise zu tun. Die Folgen der Erderhitzung sind längst spürbar und in den täglichen Nachrichten.

Dennoch machen wir weiter wie bisher, fahren weiter Auto, fliegen in den Urlaub, verbrauchen Plastik ... es wird politisch an kleinteiligen Lösungen gearbeitet, die bislang aber nicht erkennen lassen, dass die dramatische Erderhitzung dadurch auch nur ansatzweise gestoppt werden könnte.

Im Gegenteil: Der CO₂ Ausstoß ist höher als je zuvor.

Wir dürfen uns nicht länger darauf verlassen, dass andere (Politiker, Wissenschaftler, usw.) schon für ausreichende Maßnahmen sorgen werden.

Diese Krise ruft Ängste und Befürchtungen hervor, die wir abwehren, weil sie unsere ganze Lebensweise und damit Identität in Frage stellen, und weil die Vorstellung der globalen Zerstörung zu erschütternd ist. Wir müssen erst lernen, damit umgehen, um nicht abzuwehren, sondern zu handeln. Wir sind Teil einer massiven kollektiven Verleugnung, wir alle haben Abwehrstrategien

bezüglich der Krisenwahrnehmung. Wir alle wissen einerseits darum, wir verhalten uns aber dennoch so, als ob es wenig mit uns persönlich zu tun hätte.

Abwehr und Verleugnung zu erkennen und damit umzugehen, ist unser Metier, damit arbeiten wir tagtäglich – und genau darin liegt auch unsere Verantwortung. Auch aus medizinischer Sicht ist es Zeit, zu handeln, und auf die Dringlichkeit hinzuweisen, auch hier in Deutschland. Das aktuelle Deutschen Ärzteblatt thematisiert hauptsächlich Folgen der Klimakrise, u.a.: „Zukünftige Häufigkeit temperaturbedingter Herzinfarkte in der Region Augsburg“, „Assoziation von Klimafaktoren mit Wundinfektionsraten“, „Gesundheitsgefahren und Interventionen bei anstrengungsbedingter Überhitzung“.

In ganz Deutschland und in vielen Ländern rund um die Welt ruft **#FridaysForFuture** alle Menschen auf, sich ihnen anzuschließen und sich hinter dem Pariser Abkommen, dem 1,5°C-Ziel und echtem, gerechtem Klimaschutz zu vereinen.

Wir könnten dazu im Newsletter und in einer Rundmail aufrufen:
(<https://fridaysforfuture.de/save-the-date/>)

Die jungen Menschen, die jetzt so mutig zum Klimaprotest aufrufen, brauchen unsere Unterstützung.
Herzlicher Gruß

Josef Rabenbauer
Freiburg

<https://de.globalclimatestrike.net>

<https://psychologistsforfuture.org/de/>

Gedenktafel für den Arzt, Psychoanalytiker und Widerstandskämpfer John Rittmeister am 21.8.2019 in Berlin

Am Mittwoch, dem 21. August 2019, wird ab 18:00 in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Charité eine Gedenktafel für den Arzt, Psychoanalytiker und NS-Widerstandskämpfer **Dr. John Rittmeister** enthüllt.

<https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Einladung-Rittmeister.pdf>

https://de.wikipedia.org/wiki/John_Rittmeister

Gruppenkongress: Gruppenanalyse nach der intersubjektiven Wende 25-26.10.19 in Frankfurt

Gruppenanalyse nach der intersubjektiven Wende ist das Thema der diesjährigen Tagung des Beirats für Wissenschaft und Forschung der D3G, zu deren Motto wir das Zitat von Foulkes und Anthony (1965) wählten.

Dieses stammt aus dem bis heute nicht ins Deutsche übersetzten und zusammen mit E.J. Anthony verfassten Hauptwerk von S.H. Foulkes. Das Zitat liest sich mehr als 50 Jahre später wie eine gedankliche Vorwegnahme jenes tiefgreifenden Paradigmenwechsels, der in den letzten Jahrzehnten in der Psychoanalyse stattgefunden hat und als intersubjektive bzw. relationale Wende bezeichnet wird. Für die Gruppenanalyse bedeutet diese intersubjektive Wende keineswegs bloß eine nachträgliche Bestätigung ihres Denkansatzes.

Sie ist selbst von dieser Wende in ihrem Kern betroffen. Im Werk von Foulkes selbst gibt es nicht nur das Nebeneinander des Einzelanalytikers freudianischer Provenienz und des Pioniers der Gruppenanalyse in deutlicher Abgrenzung zur Psychoanalyse, sondern auch ein Nebeneinander in seinem gruppenanalytischen Denken als ‚orthodoxer‘ und ‚radikaler‘ Foulkes‘.

Mit unserer diesjährigen Tagung möchten wir Sie zu einer gemeinsamen Reflexion der Grundfragen einladen, die sich mit der intersubjektiven Wende für die Gruppenanalyse selbst stellen. Dieter Nitzgen wird aus der Sicht des Herausgebers der international wichtigen gruppenanalytischen Zeitschrift ‚group analysis‘ die Rezeption der intersubjektiven Wende im englischsprachigen gruppenanalytischen Diskurs darstellen und kommentieren. Ulrich Streeck wird sich in der Tradition des Göttinger Modells mit der Frage auseinandersetzen, welche konzeptionellen Konsequenzen sich für dieses Modell und insbesondere für die psychoanalytisch-interaktive Gruppenmethode im Zusammenhang mit der intersubjektiven Wende ergeben. Yvonne Brandl und Thomas Mies werden, angeregt durch Diana Pichthofers Buch ‚Spielregeln der Psychoanalyse‘ (2012), im Rahmen des philosophischen Sprachspielkonzepts von Wittgenstein die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Spielregeln der Gruppenanalyse und der Spielregeln der Psychoanalyse erörtern.

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/d3g_Flyer_Beirat_7.Tagung_2019_final.pdf

Weiterbildung: Mentalisieren in Einzel- und Gruppenpsychotherapien November 2019 bis April 2020 an der IPU Berlin

Inhalte und Schwerpunkte der Fortbildung

Mentalisieren wurde von Peter Fonagy, Anthony Bateman und anderen als Konzept zum Verständnis und für die Behandlung von Patienten mit Borderline-Persönlichkeitsstörungen entwickelt. Zunehmend zeigt sich, dass es auch bei anderen Störungen, wie z. B. Depressionen, Angst-, Ess- und Somatisierungsstörungen, vorteilhaft ist, auf Mentalisierungsdefizite zu achten. Der Fokus auf Mentalisieren kann in allen Therapiemethoden nützlich sein. Für Patient_innen mit Mentalisierungsstörungen ist es hilfreich, wenn diese überwunden werden. Voraussetzung ist allerdings, dass auch Psychotherapeut_innen mentalisieren.

Zunächst wird die Entwicklung des Mentalisierungsmodells und seine theoretische Weiterentwicklung als „work in progress“ vorgestellt. An Videos, in Rollenspielen und in Supervisionen eigener Patient_innen werden Kompetenzen und Vorgehensweisen geübt, um Mentalisieren wieder zu gewinnen oder aufrechtzuerhalten.

Ziele der Fortbildung in Mentalisieren sind für die Teilnehmenden:

- Die Hintergründe und die Entwicklung des Mentalisierungsmodells zu kennen
- Störungen des Mentalisierens wahrzunehmen
- Prämentalistische Modi zu unterscheiden
- Mit eigenen Mentalisierungsstörungen vertraut zu sein
- Interventionen zur Reaktivierung des Mentalisierens kennenzulernen und diese in exemplarischen Übungssituationen einzusetzen
- Anwendungsfelder mentalisierungsbasierter Therapie in Psychiatrie und Psychosomatik zu kennen
- Erfahrungen mit Mentalisieren in Gruppen zu machen

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/MBT_2019_Flyer_FINAL.pdf

Thementagung "Medizin und Gewissen" zur Digitalisierung 19.10.2019 in Nürnberg Mit Vollgas in die Digitalisierung - wie kriegen wir die Kurve?

Sehr geehrte Frau Kollegin,

mit dieser Mail möchten wir Sie zu unserer IPPNW-Thementagung am 19. Oktober in Nürnberg einladen. Die Tagung will Wege finden, wie wir die Digitalisierung der Medizin nicht erleiden müssen, sondern gestalten können.

Ein paar Beispiele aus unserem Tagungsprogramm:

- Erzwungene Umstellung: welche Interessen stecken hinter der Einführung Telematik-Infrastruktur - und wie kann ich mich wehren?
- Mit Big Data wird alles besser: wie Big Data Forschung und Versorgung verändern - und wie ich Big-Data-Ergebnisse lesen sollte.
- Vertraulichkeit, Datensicherheit und Schweigepflicht: stehen wir vor einem Paradigmenwechsel?
- Brauchen wir eine "Digitalisierungs-Ethik" in der Medizin?

Das vollständige Programm finden Sie im Flyer.

Kommen Sie zu unserer Tagung, diskutieren Sie mit, und suchen Sie mit uns nach Antworten und Gestaltungsmöglichkeiten!

Zur Anmeldeseite kommen Sie hier:

<http://www.medizinundgewissen.de/anmeldung.html>

Nutzen Sie unseren Frühbucher-Rabatt!

Mit freundlichem Gruß

Ihr Kongress-Vorbereitungsteam der IPPNW Regionalgruppe Nürnberg

Flyer:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/BigData_Flyer_web.pdf

Nach oben

Inhalt

Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

Halber Praxissitz in Wiesbaden abzugeben

Halber Praxissitz in Wiesbaden abzugeben zum 01.07.20 an approbierte TPler/In.

Tel.0152 08 12 51 17 (SMS bitte)

Georgia Zwingmann

Psychologischer Psychotherapeut (w/m) zur Festanstellung in Iserlohn gesucht

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:
Diplom-Psychologin Ulla Graumann
Am Zeughaus 1
58644 Iserlohn

Telefon: 02371/27339 oder pbz@pbz.de

Weitere Informationen:

<https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Graumann-Stellenanzeige-ElternzeitvertretungTP-therapeut.pdf>

Jobsharing in Bochum zu vergeben

In Bochum ist eine ca. 10-15 WoStdn Jobsharingstelle zu vergeben.
Interessenten melden sich bitte bei

Michael Colsman
0234-335975 (nach dem 20.8.19!)

Nach oben

Inhalt

Hinweis:

Wir veröffentlichen Angebote, Stellengesuche, Praxisverkäufe bisher kostenlos.
Ob wir das Angebot so halten können, ist fraglich.
Unterstützen Sie das Netzwerk mit einer Spende:

<https://www.kollegennetzwerk-Psychotherapie.de/Spende>

oder noch besser:

Werden Sie für einen monatlichen Beitrag von 10 Euro Mitglied (monatlich kündbar):

Vermischtes

500 Teilnehmer geblindet: Digitale Gesundheit von morgen

500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben beim digital@bw Festival „Zukunft_Gesundheit_Digital“ in Tuttlingen über die Gesundheit von morgen diskutiert. Die Digitale Gesundheit ist ein Schwerpunktthema der landesweiten Digitalisierungsstrategie der Landesregierung.

Unter dem Motto „Fit und gesund durch Bits und Bytes“ haben 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim digital@bw Festival „Zukunft_Gesundheit_Digital“ in Tuttlingen die Gesundheit von morgen diskutiert. Die Digitale Gesundheit ist ein Schwerpunktthema der landesweiten Digitalisierungsstrategie der Landesregierung, die mit acht Ministerien vertreten ist.

„Wir stehen vor einer technologischen Revolution in allen drei zentralen Bereichen der Medizin – beim Monitoring, bei der Diagnostik und der Therapie. Tuttlingen, die Welthauptstadt der Medizintechnik, ist ein wichtiger Teil des Gesundheitsstandorts Baden-Württemberg. Tuttlingen zeigt, wir haben hier im Land ein unglaubliches Potenzial, was Wissenschaft, Wirtschaft und Versorgung angeht. Und wir werden alles dafür tun, um die Chancen neuer Technologien zu nutzen“, sagte Ministerpräsident Winfried Kretschmann bei der Eröffnung des digital@bw Festivals „Zukunft_Gesundheit_Digital“ der Landesregierung in Tuttlingen.

Digitalisierungsminister Thomas Strobl:

„Die Digitalisierung bietet unglaubliche Chancen. Gerade wenn es um so sensible Bereiche wie die Gesundheit geht, sind viele Menschen freilich auch verunsichert, zurückhaltend und haben Sorgen. In Tuttlingen möchten wir deshalb über digitale Gesundheitsanwendungen informieren aber auch Ängste abbauen. Ein wichtiges Thema ist dabei der Schutz von persönlichen Daten. Wir wollen deutlich machen, dass wir gerade beim Thema Gesundheit der Datensicherheit erhebliche Bedeutung beimessen. Der Schutz dieser Daten muss ein Gütesiegel von Gesundheitsanwendungen aus Baden-Württemberg sein. Zudem zeigen wir Wege auf, wie sich Verbraucherinnen und Verbraucher selbst vor Datenmissbrauch schützen können“, erklärte Minister Thomas Strobl.

„Stärkung der Personalisierten Medizin“ und „Verbesserung der ambulanten und stationären Versorgung“ sollen der Digitalisierung zu verdanken sein.

https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/500-teilnehmer-erleben-und-diskutieren-die-gesundheit-von-morgen/?&pk_medium=newsletter&pk_campaign=190719_newsletter_weekly&pk_source=newsletter_weekly&pk_content=500

Kommentar: ein unkritischer Beitrag, lobhudelnd, die Digitalisierung der Medizin anpreisend, ohne auf mögliche Risiken hinzuweisen. Die Digitalisierung soll zur „Stärkung der Personalisierten Medizin“ führen, etwa durch Apps oder interbasierte Psychotherapie. Aha. Ungewollte Satire mischt sich auch in das gezeigte Foto. Alle tragen spezielle Schutz-Brillen. Ob es sich um Sonnenbrillen handelt, damit die Teilnehmer nicht zu sehr von dem, was sie sehen geblendet werden oder nicht erkannt werden können, oder ob es sich nur um eine gut kaschierte Version der rosaroten Brille handelt, konnten wir nicht in Erfahrung bringen.

Inhalt

Das war es für heute. Ich wünsche allen ein schönes Wochenende!

Kollegennetzwerk Psychotherapie

c/o Dieter Adler
Psychoanalytiker dpv/ipa
Gruppenanalytiker dagg/d3g
Psychologischer Psychotherapeut
Kinder und Jugendlichenpsychotherapeut
Heckenweg 22
53229 Bonn

post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Alles, was ich Ihnen geschrieben habe, wurde sorgfältig recherchiert. Trotzdem kann keine Gewähr übernommen werden. Bitte zögern Sie nicht, zu korrigieren, diskutieren, kritisieren. Das hält den Austausch lebendig.

Wenn Sie mir schreiben wollen, freue ich mich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich nicht jede Email beantworten kann. Ich versuche auf die Antworten im nächsten Newsletter einzugehen, dann haben alle etwas davon!

Sie bekommen diese Nachricht, weil ich mich (unentgeltlich) für Kollegen engagiere. Ich will niemanden belästigen. Wer keine Nachrichten bekommen möchte, z.B. weil er mit den Honoraren für Antragsberichte oder die probatorischen Sitzungen, zufrieden ist oder gerne Anträge schreibt, bitte abmelden durch eine leere Email: keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Downloadseiten und Links:

Hier finden Sie auf unserer Internetseite alle wichtigen Links, die bei der täglichen Arbeit helfen sollen:

Abrechnungstexte und Links

Telematik-Texte und Links

Textes und Links des Berufsverbandes

Antragstellung und Gutachterverfahren

Wir bemühen uns, auf der Internetseite alle wichtigen Links einzustellen, die auch im Newsletter erwähnt sind. Bitte benutzen Sie die Links auf der Webseite, falls die Links im Text des Newslettes nicht funktionieren.

Nach oben

Impressum:

Deutsches Psychotherapeuten Netzwerk
- Kollegennetzwerk-Psychotherapie -
Berufs- und Interessenverband psychotherapeutisch Tätiger

Vertreten durch den Vorstand:

1. Vorsitzender Dipl.-Psych. Dieter Adler
 2. Vorsitzende Dipl.-Psych. Claudia Reimer
- Kassenwart: Dipl.-Psych. Robert Warzecha
Heckenweg 22
53229 Bonn

Email: <mailto:post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Missbrauch melden: <mailto:abuse@kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Postmaster: <mailto:postmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de>
Hostmaster: hostmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Nach oben